

rat und Inspirator der sächsischen Außenpolitik zwischen 1815 und 1833 zu beinahe allen bedeutsamen Persönlichkeiten Sachsens in Beziehung getreten ist, eine Tatsache, die ihn in besonders hohem Maße zum Cicerone geeignet erscheinen läßt.

Gerade das Biedermeier hat einen solchen nötig. Die Zeit des Vormärz hat aus verschiedenen Gründen bisher allzusehr im Schatten der Betrachtung gestanden. Romantik und das „Junge Deutschland“ zogen die Blicke stärker auf sich. Dazu kam, daß das ausgehende liberale Jahrhundert nur ungern an die Ära der Karlsbader Beschlüsse und der Mainzer Zentraluntersuchungskommission zurückdachte. Schon die Generation von 1848 hatte die Zeit verspottet, wo man sich beim Scheine der Tischlampe im kleinen Kreise des Hauses zum literarischen Singtee, zur Hausmusik oder zum Dichterabend zu vereinigen pflegte, wo man in Deutschland, wie es einmal heißt, „noch im Schatten kühler Sauerkrauttöpfe gemütlich aß, trank, dichtete und verdaute und das übrige Gott und dem Bundestage anheimstellte“.

Gerade die Einstellung des Biedermeier zu politischen Fragen hat die Kritik der nachfolgenden Zeit herausgefordert. Eine Haltung, wie sie etwa Adalbert Stifter in dem Satze formulierte, „man müsse die Staatsdinge sich von selbst entwickeln lassen wie eine Blume“, war dem sogenannten „Jungen Deutschland“ unverständlich. Es sah in dieser typisch biedermeierlichen Entsagung und Selbstbeschränkung nur die Schwäche eines angeblich greisenhaft gewordenen Zeitalters.

Im Grunde hat dann das gesamte 19. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit hinein das Biedermeier unter dem Blickwinkel liberaler Weltauffassung gesehen. Das Deutschland der Paulskirche, das so stolz auf seinen sogenannten politischen Fortschritt war, hat bewußt oder unbewußt das geistige Erbe des Biedermeier verleugnet, voran Heinrich Heine und die Führer des sogenannten „Jungen Deutschland“.

Heute ist vom Weltanschaulichen her dieser Fortschritt in Frage gestellt. Aber auch unabhängig davon ist die Geschichtswissenschaft seit einigen Jahren darangegangen, das landläufige Urteil zu berichtigen. Die Neuwertung Metternichs durch Srbik³ war ein erster bedeutsamer Schritt in dieser Richtung. Sie vollzog sich im Gefolge eines geistigen Blickwandels, der nach und nach auch das Urteil über die gesamte Metternich-Zeit berichtigen wird.

³ H. Ritter v. Srbik, Metternich, der Staatsmann und der Mensch, 2 Bde. (München 1925); vgl. dazu die Besprechung von L. Bittner in M.Ö.I.G. 41.